

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

860/285/2015

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 26.11.2015	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	30.11.2015	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	10.12.2015	Entscheidung N	
Hauptausschuss	12.01.2016	Kenntnisnahme N	
Stadtrat	26.01.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats die Erhöhung der Abwassergebühren und den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung
- 2) Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1 zu.

Begründung:

Die Höhe der Verbrauchsgebühren ist regelmäßig im Rahmen einer Nachkalkulation zu überprüfen. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2012. Dabei wurde die Schmutzwassergebühr von 1,13 €/cbm auf 1,23 €/cbm erhöht und die Niederschlagswassergebühr von 0,44 €/qm auf 0,40 €/qm gesenkt. Im interkommunalen Vergleich hat Landau über Rheinland-Pfalz hinaus sehr günstige Abwassergebühren und wird auch nach den notwendigen Anpassungen immer noch eine günstige Gebührenstruktur aufweisen. Im Vorschau auf den Wirtschaftsplan 2016 ergibt sich folgendes Bild:

- Die Schmutzwassergebühr ist mit 1,23 €/cbm zu niedrig festgesetzt. Eine Erhöhung auf mindestens 1,42 €/cbm ist notwendig. Vorgeschlagen wird eine schrittweise Anpassung wie folgt:
 - o 2016 auf 1,30 €/cbm
 - o 2017 auf 1,36 €/cbm
 - o 2018 auf 1,42 €/cbm.
- Die Niederschlagswassergebühr ist mit 0,40 €/qm zu niedrig festgesetzt. Eine Anpassung auf 0,46 €/qm wird vorgeschlagen.

In der Summe ergeben sich durch die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen für den Betriebszweig höhere Einnahmen in Höhe von ca. 444 T€.

Für einen Haushalt mit 4 Personen mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 140 cbm wohnhaft auf einem mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstück (160 qm versiegelte Fläche) ergibt sich in der Summe eine Mehrbelastung von 19,40 Euro pro Jahr.

Die Jahresgebühr liegt dann bei 255,60 €. Im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs (Benchmarking des Landes) liegt der Mittelwert in Rheinland-Pfalz, bezogen auf das Jahr 2013, bei ca. 468 €.

Für eine Einzelperson mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 35 cbm in einem Mehrfamilienhaus (12 Parteien, 420 qm) ergibt sich eine Mehrbelastung von ca. 4,55 Euro pro Jahr. Als Jahresgebühr ergibt sich ein Wert von 61,60 €. Der Mittelwert des interkommunalen Vergleichs liegt bei ca. 115 € im Jahr.

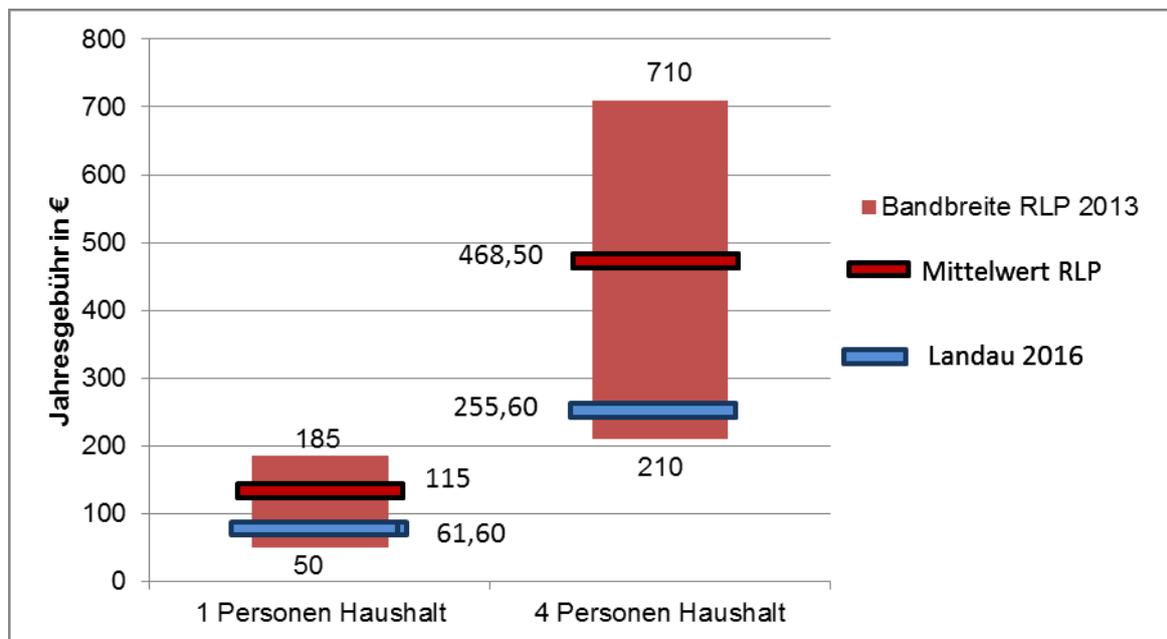


Abbildung 1: Vergleich Abwassergebühren in Landau mit dem Mittelwert und der Bandbreite in Rheinland-Pfalz 2013 (Quelle Benchmarking Rheinland-Pfalz 2013)

Aussagekräftig ist auch der Vergleich des Entgeltbedarfs pro Einwohner. Hier wird unabhängig von den Förderungen und sonstigen Eigenheiten bei der Gebührenkalkulation ein direkter Vergleich ermöglicht. Im Mittelwert liegt der Entgeltbedarf in Rheinland-Pfalz bei 160 € pro Einwohner. In Landau hatten wir in der Vergangenheit einen Entgeltbedarf von rd. 80 € pro Einwohner. Dieser steigt aufgrund der Kostenentwicklung auf ca. 95 € pro Einwohner.

Ein Blick in das direkte Umfeld zeigt, dass die Abwassergebühren des EWL auch weiterhin auf einem sehr günstigen Niveau liegen. Die benachbarten Verbandsgemeindewerke verlangten im Jahr 2014 Entgelte (Gebühren und Beiträge) zwischen 1,30 € und 2,70 € pro cbm, die Niederschlagswassergebühren liegen zwischen 0,37 € und 5,58 € pro qm, die wiederkehrenden Beiträge für Niederschlagswasser zwischen 0,20 € und 0,45 €/qm.

Dabei sind Gebühren und wiederkehrende Beiträge zu unterscheiden. Während bei den Gebühren nur die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche zu Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren herangezogen werden kann, sind bei wiederkehrenden Beiträgen auch Grundstücksteile beitragspflichtig, die nicht bebaut oder befestigt sind. Durch die Heranziehung von brachliegenden Grundstücken zu Beiträgen werden die anfallenden Ausgaben auf eine größere Anzahl von Grundstücken verteilt, was zu einer geringeren Beitragsschuld eines einzelnen bebauten Grundstücks führt.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Investitionen in der Kläranlage durchgeführt. Dies macht sich durch gesunkene Betriebskosten bemerkbar. Die Umwelt hat im besonderen Maße von den Investitionen profitiert, so konnten neben einer erhöhten Reinigungsleistung der Kläranlage auch die CO₂-Emissionen deutlich gesenkt werden. Bei der Gebührenkalkulation ist zu berücksichtigen, dass die Klärschlamm Entsorgung in Zukunft deutlich teurer wird. Ab dem 1.1.2017 wird für den Klärschlamm der Landauer Kläranlage keine landwirtschaftliche Verwertung mehr möglich sein. Der Schlamm muss dann in die Verbrennung gehen.

Die Sanierung des Kanalnetzes muss aus Umweltschutzgründen konsequent weitergeführt werden. In der Zukunft werden die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen zunehmen. Insbesondere tritt der öffentliche Teil der Hausanschlussleitungen, für die der EWL zuständig ist, verstärkt in den Fokus. Hier liegt ein erheblicher Unterhaltungsaufwand, beginnend bei der Befahrung und Bewertung des Zustandes bis zur Sanierung oder Erneuerung, der in der Zukunft abzarbeiten ist.

Ein Verzicht auf die Erhöhung der Schmutzwassergebühren führt, trotz erzielter Gewinne in der Vergangenheit, zu einem betrieblichen Substanzverlust. Der gesetzliche Mindestgewinn wurde schon mehrere Jahre deutlich nicht erreicht. Ziel eines nachhaltigen Wirtschaftens muss sein, das öffentliche Vermögen dauerhaft in seinem Wert zu sichern und den Aufwand hierfür gleichmäßig über die Generationen zu verteilen, die die Anlagen nutzen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau - AöR –
(EWL) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung
(Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
BGM

Schlusszeichnung:

